

RÈGLEMENT GÉNÉRAL



RESIDENCE DES ARDENNES

MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX





RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 1 von 13

1. Einleitung

Seinen Lebensabend im ländlichen Raum verbringen, fernab der schnelllebigen Umgebung mit all ihren Verpflichtungen und Forderungen, diese Prämissen stellen den Rahmen für das Konzept der Wohnstruktur für ältere Menschen „Résidence des Ardennes“.

Seit fast vier Jahrzehnten bietet unser Haus den Bewohner/-innen ein neues Zuhause, um ihren Lebensabend in gemütlicher Atmosphäre verbringen zu können. Wir legen besonderen Wert auf eine individuelle Betreuung, den Respekt und die Selbstbestimmung unserer Bewohner/-innen. Unser Ziel ist es, ihre Autonomie so lange und so weit wie möglich zu bewahren.

Dank zahlreicher Aktivitäten, die den vielfältigen Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner/-innen entsprechen, fördern wir die sozialen Kontakte und beugen der Vereinsamung vor.

Jede/r Bewohner/-in ist Teil einer großen Gemeinschaft, was auch durch unser Logo verbildlicht wird. Auf der Bank unter einer alten Eiche sitzt ein/e Bewohner /-in welcher auf ein langes Leben zurückblicken kann. Die Eiche wird oft als Symbol der Weisheit und des Alters verwendet, da sie im Laufe der Zeit stärker und widerstandsfähiger wird. Ähnlich wie eine Eiche haben ältere Menschen viele Erfahrungen gesammelt und sind durch ihr Leben gereift.

Doch der Blick ist auch voller Erwartung auf die kommende Zeit gerichtet. Der kleine Kreis symbolisiert das persönliche Umfeld des Bewohners/der Bewohnerin. Er ist zugleich ein Teil der Gemeinschaft, die den großen Kreis darstellt, und trotzdem kann er/sie weiterhin ein selbstbestimmtes Leben weiterführen.





RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 2 von 13

2. Zur Geschichte unseres Hauses

1977:

- Die Verantwortlichen der Gemeinden Clervaux, Heinerscheid, Hosingen, Munshausen, Uflingen, Weiswampach und Wintger fassen zusammen den Entschluss das «Syndicat Intercommunal, ayant pour objet la construction, l'entretien et l'exploitation d'une maison de retraite régionale à Clervaux», welches auch den Namen «**Résidence des Ardennes**» trägt, zu gründen. Erst später tritt auch die Gemeinde Consthum dem Syndikat bei.
- Das Haus wird in Clervaux erbaut, dies in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof, an Ort und Stelle des früheren „Bivortshauses“.

1983:

- Die Résidence wird im August eröffnet, vorerst mit 48 Zimmern, für Bewohner/-innen die allesamt keine Pflege benötigen.

1996/1997:

- Die Wohnstruktur wird erweitert. Über die Jahre haben sich die Ansprüche der Bewohner/-innen verändert und dementsprechend hat sich die Struktur des Hauses weiterentwickelt.

1999:

- Nach der Einführung der Pflegeversicherung wird aus dem Haus ein **Centre intégré pour personnes âgées – CIPA**. Seitdem finden nicht nur autonome Menschen, sondern auch pflegebedürftige Menschen, mit mindestens 65 Jahren hier ein Zuhause.

2009:

- Nach Einverständnis mit dem Familienministerium wird der zweite Anbau eröffnet. Hierbei handelt es sich um einen vierstöckigen Neubau, welcher an das bestehende Gebäude angrenzt. Des Weiteren wurde die Tagesstätte „Uucht“ aufgebaut. Die beiden Teile sind durch eine „Glas Passerelle“ verbunden.

In den folgenden Jahren werden weitere Um- und Ausbauarbeiten getätigt. Es entstehen ein neuer Speisesaal, Festsaal und Empfangsbereich mit einer Cafeteria. Diese neuen und hellen Räumlichkeiten bieten den Bewohner/-innen weitere Möglichkeiten zum gemütlichen Beisammensein in freundlicher Atmosphäre.

Heute bietet die Résidence Platz für 110 Bewohner/-innen, während es etwa 150 Mitarbeiter/-innen beschäftigt und wird durch das Syndikat mit fünf Gemeinden des Kantons Clervaux betrieben:

- Gemeinde Clervaux
- Gemeinde Uflingen
- Gemeinde Wintger
- Gemeinde Parc Hosingen
- Gemeine Weiswampach



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 3 von 13

3. Unsere Zielgruppe

Unsere Wohnstruktur richtet sich an Menschen, welche **älter als 65 Jahre sind** und die aus verschiedenen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen.

Unser Ziel ist es, ihnen ein neues Zuhause zu bieten, in dem sie sich wohl und umsorgt fühlen.

Unsere Zielgruppe umfasst vor allem Menschen die:

- Pflegebedürftig sind;
- Zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme eigenständig sind.

4. Die Aufnahmebedingungen

Jeder Mensch sollte sich frühzeitig mit dem Thema „Aufnahme in eine altersgerechte Wohnstruktur“ auseinandersetzen, insbesondere wenn sich der Gesundheitszustand zu ändern droht.

Wir unterscheiden zwischen zwei Arten von Anträgen:

- **Präventiver Aufnahmeantrag:** Um sich bereits im Vorfeld in unserem Haus anzumelden und sich auf unsere Warteliste einzuschreiben.
- **Dringender Aufnahmeantrag:** Der Gesundheitszustand hat sich drastisch geändert oder die Person wünscht in naher Zukunft einen Umzug in unser Haus. Um auf unsere Dringlichkeitsliste aufgenommen zu werden, muss man sich persönlich mit uns in Verbindung setzen.

Einwohner/-innen oder deren Familienangehörige aus unseren 5 Trägergemeinden haben Priorität. Soweit es die Verfügbarkeit erlaubt, können jederzeit Personen aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Unsere Wohnstruktur ist für jeden zugänglich unabhängig von seiner politischen, philosophischen, religiösen oder anderen Überzeugung.



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 4 von 13

5. Unser Angebot an Dienstleistungen

Wir legen besonderen Wert auf eine fortlaufende und kontinuierliche Betreuung unserer Bewohner/-innen. Dazu zählen wir:

- Hilfe und Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens,
- Medizinische Versorgung,
- Soziale Unterstützung,
- Förderung der Lebensqualität.

Neben dem pflegerischen und dem medizinischen Angebot bieten wir eine breite Palette von sozialen und kulturellen Freizeitaktivitäten und Dienstleistungen an, die auf die individuellen Bedürfnisse und Autonomie unserer Bewohner/-innen zugeschnitten sind.

- **Soziale Aktivitäten:** Wir organisieren regelmäßige Gruppenaktivitäten wie Spiele-Nachmittage, Singen, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Aktivitäten. Regelmäßig finden intergenerationelle Aktivitäten mit Schulen sowie anderen Betreuungsstrukturen statt.
- **Pysische Aktivitäten:** Die körperliche Mobilität wird durch Rollator Training, Turnstunden und (Sitz-) tanz gefördert. Zudem verfügen wir über einen therapeutischen Garten und ein großes Außenareal.
- **Kognitive Aktivitäten:** Wöchentliche Angebote wie Gedächtnistraining fördern die geistige Aktivität und das Wohlbefinden unserer Bewohner/-innen.
- **Individuelle Betreuung:** Unsere qualifizierten Mitarbeiter/-innen/-innen stehen den Bewohner/-innen jederzeit zur Seite und bieten eine individuelle Betreuung an. Dies kann Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Beratung oder einfach ein offenes Ohr sein.

Jeden Monat wird ein sogenanntes „Ardenner Bliedchen“ ausgearbeitet und an unsere Bewohner/-innen verteilt, welches das aktuelle Aktivitäten-Programm zusammenfasst.

Des Weiteren, wird in Zusammenarbeit mit unseren Bewohner/-innen jedes Trimester eine sogenannte „Ardenner Zeitung“ veröffentlicht. Diese beinhaltet Artikel und Bilder verschiedener Aktivitäten der letzten drei Monate und wird an alle Bewohner/-innen verteilt.



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 5 von 13

6. Unser Betreuungskonzept

Das Herzstück des Hauses ist die „Uucht“, unsere Tagesstätte, die für jeden offen ist. Die Betreuung basiert auf dem sogenannten „Cantou-Konzept“.

Cantou ist eine alternative Wohnform speziell für demenzkranke sowie pflegebedürftige Menschen. „Cantou“ stammt aus dem Französischen und bedeutet Feuer- oder Kochstelle, welche seit dem Mittelalter der zentrale Treffpunkt in den Landhäusern für die Familien war.

Das Ziel ist es ein Gefühl von Zusammengehörigkeit zwischen unseren Bewohner/-innen und unseren Mitarbeiter/-innen herzustellen.

Diese zentrale Feuerstelle wird in der „Uucht“ durch einen großen Aufenthaltsraum mit Wintergartencharme gegeben. Zusätzlich ergänzen eine offene Küche sowie vier Wohnbereiche und einen direkten Zugang zur Terrasse mit seinem schönen Außenbereich die „Uucht“.

Von frühmorgens bis spätabends ist eine professionelle Betreuung gewährleistet, die den pflegebedürftigen und kognitiv eingeschränkten Bewohner/-innen einen geregelten Tagesablauf ermöglicht. Uns ist es wichtig, dass jeder an verschiedenen, altgewohnten Arbeiten teilnehmen kann.

Des Weiteren arbeiten wir nach dem Konzept der Integrativen Validation, entwickelt von Nicole Richard.

„Da der Mensch mit Demenz uns nicht auf der Ebene unserer Wirklichkeit begegnen kann, müssen wir die Brücke schlagen zu seiner Wirklichkeit.“

Wir versuchen die Bedürfnisse, Ängste und Gefühle zu verstehen und darauf einzugehen. Insgesamt ermöglicht uns die Integrative Validation nach Nicole Richard eine einfühlsame und respektvolle Begleitung von Menschen mit Demenz.

Durch die empathische Grundhaltung und die besondere Form der Kommunikation können wir eine sichere Bindung zu ihnen herstellen und ihre Lebensqualität verbessern.



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 6 von 13

7. Unser Palliativkonzept

Unser Palliativkonzept spiegelt die Haltung und die Philosophie des Hauses wieder.

Das Hauptziel ist es, den Wünschen des Bewohners gerecht zu werden. Die individuelle Lebensqualität der Bewohner/-innen zu verbessern ihre Selbstbestimmung zu wahren, unabhängig von der Prognose der Krankheit.

Belastende Symptome sollen erfasst und gelindert werden. Die Angehörigen sollen unterstützt werden - auch über den Tod hinaus.

Eine gute Zusammenarbeit des Pflegeteams mit Ärzt/-innen, Therapeut/-innen und anderen Beteiligten ist uns wichtig.

Unser Palliativkonzept wird kontinuierlich überprüft, evaluiert und angepasst, um sicherzustellen, dass es den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner/-innen sowie den „best practice“ in der palliativen Versorgung entspricht.

8. Die Philosophie des Hauses

„Wir wollen uns nicht anmessen unseren Bewohner/-innen ihr Zuhause zu ersetzen. Unser Ziel ist es, dass jeder sich wie zu Hause fühlen kann.“

Jede/r Bewohner/-in wird mit Respekt und Würde behandelt, indem seine/ihre Individualität, Lebensgeschichte und persönlichen Vorlieben berücksichtigt werden.

Uns ist eine empathische Kommunikation wichtig, um die Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle der Bewohner/-innen zu erkennen, auch wenn die Kommunikation aufgrund gesundheitlicher Probleme schwieriger ist.

In der Résidence des Ardennes bieten wir unseren Bewohner/-innen die bestmögliche Betreuung und fördern ihre Selbstbestimmung, wobei wir auch die Bedürfnisse ihrer Angehörigen berücksichtigen. Sie werden ermutigt, Entscheidungen über ihr tägliches Leben im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Vorlieben selbst zu treffen, um ihre Autonomie bestmöglich zu wahren.

Selbstbestimmung, Individualität, Respekt, Empathie, Zuhören, Gewährleistung der Autonomie, Vertrauen, Lebensqualität, Kompetenz und Menschlichkeit sind einige Schlagwörter, die die Philosophie des Hauses darstellen.

Geprägt wird unser Konzept besonders durch folgende Grundprinzipien der Betreuung und Pflege:

- Integrative Validation nach Nicole Richard
- Maietta-Hatch Kinaesthetics, die Lehre der Bewegungsempfindung
- Aromapflege
- Palliativpflege



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 7 von 13

Das Wichtigste in unserem Haus sind die Menschen, sowohl unsere Bewohner/-innen mit ihren Angehörigen als auch unsere Mitarbeiter/-innen.

Wir sind stolz darauf, dass unser Haus eine herzliche und familiäre Atmosphäre bietet, in der sich Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen gleichermaßen wohlfühlen. Unsere Pflegekräfte zeichnen sich durch Empathie, Fachkompetenz und Engagement aus und setzen sich täglich mit viel Hingabe für das Wohlergehen unserer Bewohner/-innen ein. Auf diese Weise wahren wir das Gleichgewicht zwischen professioneller und individueller Betreuung.

Um die Bewohner/-innen stets auf respektvolle, einfühlsame und effektive Weise zu betreuen und sich ihren Bedürfnissen anpassen zu können, ist es uns wichtig das unsere Mitarbeiter/-innen/-innen von regelmäßigen Schulungen profitieren.

9. Das Ethikkomitee

Der Träger hat in Zusammenarbeit mit anderen Trägern ein Ethikkomitee eingeführt, um moralische Fragen innerhalb einer gemeinsamen ethischen Infrastruktur zu behandeln, dies gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 zur Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen.

Das Ziel dieser gemeinsamen Initiative besteht vor allem darin:

- Den Bewohner/-innen und ihren wie im Gesetz definierten rechtlichen Vertretern, eine Entscheidungshilfe bei ethischen Fragen anzubieten oder Fragen bezüglich der Achtung ihrer Grundrechte zu beantworten (vgl. Art. 7.3.1.).
- Die Direktionsbeauftragten und das Betreuungspersonal auf Anfrage ebenfalls in Bezug auf dieselben Fragen zu begleiten und zu beraten. (vgl. Art. 7.3.2.).
- Die eingerichtete gemeinsame Ethik-Infrastruktur zu beaufsichtigen und zu fördern.

Das Ethikkomitee bietet eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Ethikreferenten und -koordinatoren den Bewohner/-innen und Nutzern eine qualitativ hochwertige ethische Beratung vor Ort und zeitnah an.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, werden die Ethikreferenten und -koordinatoren nach anerkannten Standards geschult, damit sie mit Takt und Professionalität moralische Dilemmata mäßigen können. Über methodische Ansätze wird so die Handlungsfähigkeit der in der Verantwortung stehenden Personen, einzeln und kollektiv, unterstützt.

Jede ethische Intervention bezieht die Antragsteller/-innen, Bewohner/-innen, vom Recht vorgesehenen Vertreter/-innen, sowie das Betreuungspersonal mit ein, indem sie Entscheidungshilfen anbietet und die von einer moralischen Entscheidung betroffenen Interessengruppe einbezieht.

Diese ethische Fachberatung unterstützt die Entscheidungen der berechtigten Antragsteller/-innen ohne diese aus ihrer alleinigen Verantwortung zu nehmen.



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 8 von 13

Um einen Antrag auf ethische Beratung zu stellen, kann jede berechtigte Person die Ethik-Infrastruktur (das Ethikkomitee/die Ethikreferenten/die Ethikkoordinatoren der Einrichtung) über einen der unten genannten Wege kontaktieren:

- Einreichen einer ethischen Frage über den Briefkasten mit der Aufschrift „Ethische Fragen/Questions éthiques“, welche sich auf dem zweiten Stockwerk der Residence des Ardennes befindet;
- Senden einer E-Mail an die folgende Adresse:
ethique@residenceclesardennes.com;
- Mündliche Kontaktaufnahme mit einem der in der Einrichtung ernannten Ethikreferenten oder –Koordinatoren.

10. Interne und externe Kommunikation

Zum Wohle unserer Bewohner/-innen ist ein strukturierter, persönlicher und transparenter Informationsaustausch für uns von entscheidender Bedeutung.

Dies geschieht durch regelmäßige Besprechungen, ein digitales Dokumentationssystem, ein Informationsaustausch zwischen unseren Bewohner/-innen und deren Angehörigen, unseren Mitarbeiter/-innen, den Ärzt/-innen sowie anderen externen Partner/-innen.

Die externe Kommunikation an Dritte wird immer durch die Einverständniserklärung des Bewohners/der Bewohnerin (und/oder dessen/deren Familie) abgesichert.

Das Pflegeteam der Résidence, alle Mitarbeiter/-innen sowie Ärzt/-innen und externe Therapeut/-innen sind an das Berufsgeheimnis gebunden.

11. Die Bearbeitung von Beschwerden

Es ist unsere höchste Priorität, dass die Anliegen unserer Bewohner/-innen stets gehört werden und wir gemeinsam eine Lösung finden, die ihrem Wohlbefinden dient.

Konstruktives Feedback ist für uns von großer Bedeutung, um die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

Unsere Bewohner/-innen, deren Angehörige oder gesetzliche Vertreter/-innen haben die Möglichkeit, sich sowohl mündlich als auch schriftlich an die Direktion oder unsere Mitarbeiter/-innen zu wenden, um ihre Anliegen mitzuteilen.

Alle Rückmeldungen und die daraus resultierenden Maßnahmen werden in unserer Bewohner/-innenakte (Medifox) dokumentiert, um einen transparenten und stetigen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 9 von 13

12. Interne und externe medizinische Untersuchungen

Die enge Zusammenarbeit zwischen unserem Haus, den behandelnden Ärzt/-innen und den Angehörigen ist für uns unerlässlich, um die Bedürfnisse unserer Bewohner/-innen zu erfüllen und ihre Gesundheit optimal zu fördern.

Unsere Bewohner/-innen haben die freie Wahl ihres Arztes/ihrer Ärztin, und es steht ihnen offen, jeden gewünschte/n Mediziner/-in in unserem Haus zu konsultieren. Auf Wunsch koordinieren und organisieren wir die Arztvisiten sowie externe medizinische Untersuchungen und begleiten diese.

Viele Hausärzt/-innen bieten feste wöchentliche Sprechstunden in unserem Haus an. Während der Konsultationen ist eine Pflegefachkraft anwesend, die den/die Bewohner/-in unterstützt und dem Arzt/der Ärztin die relevanten medizinischen Informationen, wie Medikamentenliste, Krankengeschichte und Symptombeschreibungen, übermittelt.

Alle gesammelten Informationen und medizinischen Verschreibungen werden sorgfältig dokumentiert und bearbeitet. Dies umfasst unter anderem medizinische Befunde, verschriebene Medikamente, empfohlene Behandlungen und weitere Anweisungen. Gegebenenfalls vereinbaren wir, in Absprache mit dem/der Bewohner/-in oder den Angehörigen, Folgetermine oder zusätzliche medizinische Behandlungen.

13. Förderung und Bewahrung der Autonomie der Bewohner/-innen

Die Förderung der Autonomie der Bewohner/-innen ist von entscheidender Bedeutung, um ihre Lebensqualität zu erhalten und/oder zu verbessern.

Dies beginnt mit einer aktuellen, vollständigen und individuellen Dokumentation für jede/n Bewohner/-in. Jede/r Mitarbeiter/-in hat gemäß seiner/ihrer beruflichen Qualifikation und Verantwortlichkeit Zugriff auf die relevanten Pflegesituationen.

Bewohner/-innen, ihre Angehörigen sowie externe Therapeut/-innen und Mediziner/-innen spielen eine wesentliche Rolle bei der Planung und Aktualisierung des Betreuungsplans.

Die Selbstbestimmung der Bewohner/-innen ist ein zentraler Pfeiler der Philosophie unseres Hauses. Den Bewohner/-innen wird es ermöglicht, ihren Tagesablauf und ihre Tagesaktivitäten selbst zu gestalten. Wenn dies nicht mehr möglich ist, wird der Tagesablauf gemeinsam mit allen Beteiligten gemäß den bekannten Vorlieben und Bedürfnissen der Bewohner/-innen geplant (hierbei ist unter anderem die Biographiearbeit hilfreich).

Die Bewohner/-innen werden über die gemeinschaftlichen Aktivitäten (z. B. Ardenner Bliedchen) informiert. Diese Aktivitäten sind vielfältig und beinhalten sowohl soziale, kulturelle, intergenerationelle als auch bildende Elemente. Zusätzlich zu den gemeinschaftlichen Aktivitäten unterscheiden wir therapeutische Aktivitäten, die darauf abzielen, die kognitiven und physischen Fähigkeiten der Bewohner/-innen zu erhalten oder zu verbessern. Ein Ziel ist es, die Bewegungs- und Mobilitätstherapie sowie die kognitiven Fähigkeiten sowohl in individuellen als auch in Gruppenaktivitäten zu fördern.



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 10 von 13

Zur Förderung der Autonomie gehört in unserem barrierefreien Haus auch eine angemessene Raumgestaltung, die die Privatsphäre respektiert, sowie ein Notrufsystem, das es den Bewohner/-innen jederzeit ermöglicht, Hilfe anzufordern. Unsere Mitarbeiter/-innen sind geschult und sensibilisiert, um eine respektvolle Betreuung zu gewährleisten, die der Autonomie der Bewohner/-innen gerecht wird.

Um die Förderung der Autonomie weiter zu verbessern, haben wir Feedback-Mechanismen implementiert, wie zum Beispiel die regelmäßige Überprüfung der Pflegepläne.

14. Die Kontinuität in der Pflege

Die Sicherung der Pflegekontinuität erfordert eine umfassende und koordinierte Anstrengung des gesamten Pflege- und Betreuungsteams, um das Wohlbefinden unserer Bewohner/-innen zu garantieren.

Die Kontinuität der Pflege wird informatisch abgesichert durch die digitale Pflegedokumentation von MediFox MD Stationär. Die Pflegedokumentation wird regelmäßig überprüft und an die Bedürfnisse der Bewohner/-innen angepasst. Nach jedem Dienstschluss wird eine mündliche Übergabe an das folgende Team gemacht.

Es finden monatliche Abteilungsversammlungen statt, um Informationen zu erläutern und den Pflegeansatz zu koordinieren. In wöchentlichen Fallbesprechungen werden problematische Situationen vorgestellt und mit allen Beteiligten, zum Wohle der Bewohner/-innen, nach gemeinsamen Lösungen oder Verbesserungsvorschlägen gesucht.

Das Einbeziehen der Bewohner/-innen und ihrer Angehörigen in den Entscheidungsprozess sowie der rege Austausch von Informationen sind unerlässlich, um eine ganzheitliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten.

Ein fester Bestandteil sind die kontinuierlichen Schulungen und Fortbildungen für das Pflege- und Betreuungspersonal, um sicherzustellen, dass nach den neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen gearbeitet wird.



REGLEMENT GENERAL

15. Hygiene und Gesundheitsvorschriften

Die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften sind für uns von höchster Bedeutung.

Angesichts der erhöhten Anfälligkeit für Infektionen, eines möglicherweise geschwächten Immunsystems und der Nähe der Bewohner/-innen zueinander ist es wichtig, Infektionen zu verhindern und ihre Ausbreitung zu minimieren.

Zu diesem Zweck haben wir klare, sorgfältig ausgearbeitete Verfahren etabliert, um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Bewohner/-innen, ihrer Angehörigen und unserer Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten. Diese Vorgaben sind für alle Mitarbeiter/-innen verbindlich.

Der hausinterne Hygieneplan umfasst alle Vorgaben zur Hygiene und basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie bewährten Praktiken. In allen Bereichen unseres Hauses gelten hohe Standards für Sauberkeit und Hygiene, die regelmäßig von unseren Hygienereferent/-innen überprüft, aktualisiert und angepasst werden.

Zur erfolgreichen Umsetzung unseres Hygieneplans führen wir regelmäßige Schulungen durch, bei denen alle Mitarbeiter/-innen den mit den neuesten Richtlinien vertraut gemacht werden. Um sicherzustellen, dass diese eingehalten werden, haben wir in unserer Einrichtung mehrere Kontrollmechanismen integriert.

Unsere Hygienereferent/-innen stehen als kompetente Ansprechpartner für alle Fragen und Maßnahmen rund um die Hygiene zur Verfügung.

Unser Hygieneplan beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- **Handhygiene und Händedesinfektion:** Die Handhygiene gehört zu den Standardhygienemaßnahmen unseres Hauses. Sie betrifft jede/n Mitarbeiter/-innen/-in, jede/n Bewohner/-in und Besucher/-in. Die Handhygiene soll von allem durchgeführt werden und liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen. Unser Haus arbeitet mit den 5 Indikatoren für Handhygiene welche von der WHO definiert wurden.
- **Dienstkleidung und Persönliche Schutzkleidung:** Die Mitarbeiter/-innen tragen Dienstkleidung vom Haus welche täglich oder bei Bedarf gewechselt wird. Die Dienstkleidung wird von einer externen Reinigungsfirma laut Vorschriften gereinigt. In speziellen Situationen wird dem Personal eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt welche nach Hygieneplan definiert ist.
- **Verwaltung von Müll und Sondermüll:** Die Abfallentsorgung zählt zu einer täglichen Arbeit im Haus und wird nach den festgelegten Standardvorkehrungen, nach dem Qualitätsstandard der „Superdrecksküsch für Betreiber“, ausgeführt.
- **Die Hausreinigung:** Wird von Mitarbeiter/-innenn unseres hauswirtschaftlichen Dienstes durchgeführt welche mit EN -geprüften und IHO-gelisteten Reinigungs- und Desinfektionsmittel arbeiten. Hierbei wird zwischen der Unterhaltsreinigung, der Grundreinigung und der Schlussdesinfektion unterschieden.



RESIDENCE DES ARDENNES
MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

REGLEMENT GENERAL

Seite 12 von 13

- **Die Unterhaltsreinigung (täglich) und Grundreinigung (wöchentlich):** Werden in den Zimmern der Bewohner/-innen, den Funktionsräumen sowie den öffentlichen Räumen durchgeführt.
- **Die Ausführung von den Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten:** Ist im Hygieneplan und auf den Reinigungsplänen festgelegt.
- **Wechsel der Bettwäsche:** Nach Bedarf und spätestens nach 14 Tagen. Die Bettwäsche wird von einer externen Firma laut Vorschriften gereinigt.

Die Hygienevorschriften im Küchenbereich sowie die regelmäßige Untersuchung des Trinkwassers werden von einer externen und akkreditierten Firma regelmäßig kontrolliert.

Die Hygienemaßnahmen bei Infektionskrankheiten haben als oberste Priorität die Bewohner/-innen sowie die Mitarbeiter/-innen zu schützen. Die Hygienemaßnahmen werden je nach Infektion nach dem betreffenden Standard des Hygieneplans und ggf. nach Absprache mit Ärzt/-innen und öffentlichen Instanzen umgesetzt.

16. Organigramm

Organigramme - Résidence des Ardennes Clervaux

